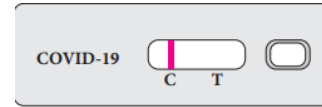




Aktuelle Besucherregelung

Stand: 12.04.2022

CORONA-TESTS



- Folgende Personen müssen sich testen lassen:

- # Ungeimpfte Personen

- # Zweifach geimpfte Personen, bei denen die zweite Impfung mehr als 90 Tage zurückliegt

- # Personen bei denen die Genesung abgelaufen ist

Akzeptiert werden neben den Tests in unserem Haus auch Bescheinigungen aus offiziellen Teststellen (nicht älter als 24 Stunden) und PCR-Testnachweise (nicht älter als 48 Stunden).

- Für alle anderen entfällt die Testpflicht – der Impfnachweis oder Genesenen - Schein muss immer mit sich geführt werden!

Zeitraumen für Testungen in der Einrichtung nach vorheriger Anmeldung:

- 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Montag - Freitag

FFP2-MASKENPFLICHT in der Einrichtung!

DIE EINHALTUNG DIESER ZUGANGSREGELUNGEN WIRD KONTROLLIERT.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.